

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 33/2008

GdP erreicht schnellere Ernennung zum Lebenszeitbeamten

Bei redaktionellen Änderungen des Bayerischen Beamtengesetzes, die noch in der letzten Sitzung des vergangenen Landtages beschlossen wurden, wurde u.a. eine langjährige Forderung der GdP erfüllt:

Die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit ist zukünftig nicht mehr wie bisher an die Vollendung des 27. Lebensjahres gekoppelt, sondern gemäß Art. 25 BayBG neu an das erfolgreiche Ableisten der laubahnrechtlichen Probezeit.

Wortwörtlich heißt es in dem Artikel: „Ein Beamtenverhältnis auf Probe ist spätestens nach 5 Jahren in ein solches auf Lebenszeit umzuwandeln.“ Damit ist gewährleistet, dass junge Leute nicht mehr bis zum 27. Lebensjahr warten und im Gegensatz zu älteren Bewerbern ein höheres Risiko tragen müssen.

In Kraft tritt diese Änderung jedoch erst ab 1.4.2009. Bis dahin gilt weiterhin die bisherige Regelung. Die GdP begrüßt diese schon seit langem geforderte Verbesserung für junge Kolleginnen und Kollegen nachdrücklich.

GdP – Wir tun was